

3.5.1 DIE GERICHTSVERHANDLUNG – ANSATZPUNKTE FÜR VIELFÄLTIGE METHODEN ZUR SPRACHKOMPETENZ – FÖRDERUNG IM FACH POLITISCHE BILDUNG

Christian Mätschke

Das Eintauchen in die Welt des Rechts ist zugleich die Begegnung mit Grundbegriffen aus der Sprache des Rechts, die die Lernenden kennenlernen und später anwenden. Die vorgestellte Portfolioaufgabe folgt im Wesentlichen dem Prinzip des Scaffoldings, nämlich der schrittweisen Einführung und Erarbeitung fachsprachlicher Begriffe und Redewendungen beginnend mit dem Unterrichtsgespräch bis hin zu einer simulativen Anwendung der Fachsprache in einem Rollenspiel. Einen sprachfördernden Schwerpunkt soll in dieser vielfältigen Methode der Einstieg in die Fallanalyse sein, bei dem eine Concept-Map (Wortnetz) zur inhaltlichen und rechtlichen Gedankenordnung zum Fall erstellt werden soll.

ZUORDNUNG ZU DEN STANDARDS

Standards im Basiscurriculum Sprachbildung

- Fachbegriffe und fachliche Wendungen (z. B. ein Urteil fällen, einen Beitrag leisten, Aufgabe lösen) nutzen [G]
- eigene Gesprächsbeiträge unter Beachtung der Gesprächssituation, des Themas und des Gegenübers formulieren (z. B. Fragen und Rückfragen stellen, Zustimmung und Zweifel äußern, bereits Gesagtes wertschätzen und daran anschließen) [G]
- einen Kommentar oder eine Stellungnahme unter Nutzung geeigneter Textmuster und -bausteine verfassen [G]

Standards im Fach

- Fachbegriffe vernetzt darstellen [E]
- simulative, empirische und handlungsorientierte Methoden (z. B. Rollenspiel, Pro- und Kontra-Diskussion, Interview, Umfrage) anwenden [E]
- kriteriengeleitete Argumente in Abwägung verschiedener Perspektiven und möglicher Konsequenzen (z. B. für Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft) formulieren [E/F]

HINWEISE

An einer Fallanalyse erwerben die Lernenden Kenntnisse über Strukturen und Abläufe rechtlicher Verfahren und können einschätzen, anhand welcher rechtlichen Regeln Gerichtsurteile gesprochen werden. Die Portfolioaufgabe umfasst im Rahmen des Scaffoldings verschiedene Übungsformen zur Sprachbildung, in denen Fachsprache eingeführt, systematisiert und eingeübt wird. Einen sprachförderlichen Kernpunkt bildet hierbei eine Concept-Map. Sie stellt eine Begriffslandkarte dar,



AUF EINEN BLICK

Jahrgangsstufe, Niveaustufe
7/8, E/F

Fach (fachübergreifende Bezüge)
Politische Bildung (Deutsch, L-E-R)

Themen und Inhalte
Leben in einem Rechtsstaat

Kompetenzbereich(e) im Fach
Methoden anwenden, Urteilen

Kompetenzbereich(e) im Basiscurriculum Sprachbildung
Produktion/Schreiben (zusätzlich: Produktion/Sprechen, Sprachbewusstheit, Rezeption/Leseverstehen, Interaktion)

Zeitbedarf
ca. 8 - 10 Unterrichtsstunden

Materialien
Arbeitsblätter (AB): Fallanalyse, Anhänge 1-6 mit Anhang 1-6

bei der eine Visualisierung von Begriffen und ihren Zusammenhängen in Form eines Netzes entworfen werden soll.

BAUSTEINE FÜR DEN UNTERRICHT

Thema / Schwerpunkt	Methode und Inhalt	Materialien und Tipps
<i>Einführung: Strafprozess/Zivilprozess – worin bestehen die Unterschiede?</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abgrenzung der fachlichen Kategorien Zivilprozess und Strafprozess ▪ Zuordnung von Inhalten in einem digitalen Quiz (Learningsapps.org) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vergleich beider Prozessarten (Arbeit mit dem Schulbuch) ▪ https://learningapps.org/6648292
<i>Fallanalyse: Ein Unfall und seine Folgen (Der Strafprozess I)</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Textanalyse zum Unfallhergang im Unterrichtsgespräch ▪ Analyse und Reflexion von Fachbegriffen und Gesetzestexten mithilfe eines Fachwörterbuchs ▪ Erstellung einer Concept-Map (Wortnetz) von den beteiligten Personen/Institutionen in Verbindung mit den betroffenen Gesetzesinhalten 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ AB 1 Fallanalyse: Ein Unfall und seine rechtlichen Konsequenzen ▪ Gesetzestexte zur Fallanalyse (Anhang 1) ▪ Links und Materialien zur Erstellung einer Concept-Map (Anhang 6)
<i>Fallanalyse – ein Unfall und seine Folgen (Der Strafprozess I + II)</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schriftliche Darstellung des Ablaufs eines Strafverfahrens und seiner Ergebnisse unter Verwendung von Fachbegriffen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ AB 2 Der Strafprozess (Teil I): Erste Folge des Autounfalls ▪ Grundbegriffe Gerichtsverhandlung (Anhang 2) → https://www.bpb.de/shop/buecher/pocket/34330/pocket-recht-juristische-grundbegriffe

Anwendung der Ergebnisse der Fallanalyse: Simulation einer Gerichtsverhandlung (Der Strafprozess II)

- Vorbereitung durch die Lernenden: Rollenbeschreibung klären, Rollen verteilen
- Bereitstellung von Redemitteln
- Durchführung: Die Gerichtsverhandlung wird ohne Unterbrechung gespielt und durch die Mitschülerinnen und -schüler beobachtet
- Auswertung: Einschätzungen der Spielenden und Beobachtenden zum Spielablauf (was ist aufgefallen, Ergebnisse, Vergleich mit einer realen Verhandlung, ...)
- AB 3 Der Strafprozess (Teil II): Im Namen des Volkes (Rollenspiel zur Gerichtsverhandlung) (2 Seiten: Rollen, Rollenkarten)
- Beispieldialog (Anhang 3)
- Beobachtungsbogen - Gerichtsverhandlung (Anhang 4)
- Link zum Rollenspiel (siehe Literatur)

Erweiterung der Fallanalyse: Revisionsverfahren im Strafrecht, Zivilprozess (Der Strafprozess III)

- Analyse der nächstinstanzlichen und zivilrechtlichen Konsequenzen des Beispielfalls (Möglichkeit zur Vertiefung, z. B. als Hausaufgabe)
- AB 4 Der Strafprozess (Teil III) geht in die nächste Instanz AB 5 Der Zivilprozess: Zweite Folge des Autounfalls

Besuch einer Gerichtsverhandlung und Erstellung eines kreativen Textproduktes

- Vorbereitung: Anmeldung in der Gerichtsverwaltung (Vorgespräch mit der Richterin/dem Richter: Eignung der Verhandlung für die Klasse, Dauer der Verhandlung, Verhaltensregeln im Gericht), Beobachtungsauftrag
- Beobachtungsaufgabe: Beobachtungen zum Inhalt und zum Ablauf der Gerichtsverhandlung notieren
- Auswertung: Verfassen eines kreativen Textes über eine ausgewählte Verhandlung schreiben (z. B. Tagebucheintrag, Zeitungsbericht usw.) und Vergleich der eigenen Erfahrungen mit einem Ablaufschema (z. B. aus dem Schulbuch)
- Auswertung im Unterricht: Reflexion und Ergänzung der bereits erarbeiteten Concept-Map (Begriffe, Verknüpfungen)
- Beobachtungsbogen - Gerichtsverhandlung (Anhang 4)
- Methodenkarte Tagebucheintrag (Anhang 5)
- Links und Materialien zur Erstellung einer Concept-Map (Anhang 6)

Zuordnung zu den Standards des Basiscurriculums Medienbildung

- Medienproduktion als planvoller Prozess

Zuordnung zu den übergreifenden Themen

- Gewaltprävention
- Demokratiebildung

LITERATUR, LINKS UND EMPFEHLUNGEN

- Begriffsnetz, verfügbar unter: https://studienseminar.rlp.de/fileadmin/user_upload/studienseminar.rlp.de/gy-ko/33_Begriffsnetz.pdf, Zugriff am: 26.03.2021.
- Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.) (2009): Pocket Recht – Juristische Grundbegriffe, Bonn.
- Concept Maps, verfügbar unter: http://www.foerdern-individuell.de/userfiles/Unterricht_individualisieren/Concept-Maps.pdf, Zugriff am: 26.03.2021.
- Grundbegriffe, verfügbar unter: <https://www.bpb.de/shop/buecher/pocket/34330/pocket-recht-juristische-grundbegriffe>, Zugriff am: 26.03.2021.
- <https://learningapps.org/6648292>, Zugriff am: 26.03.2021.
- Oberreuter, H. (2005): Rechtserziehung, in: Sander, W. (Hrsg.) (2005): Handbuch für politische Bildung, Bonn, S. 326 – 334.
- Reinhardt, S./Richter, D. (Hrsg.) (2007): Politik - Methodik – Handbuch für die Sekundarstufe I und II, Berlin, S. 37-42 (Fallanalyse), S. 68-72 (Erkundung), S. 116-118 (Rollenspiel).
- Rollenspiel, verfügbar unter: <http://idea-ludendi.at>, Zugriff am: 26.03.2021.

INFORMATIONEN ZU DEN UNTERRICHTSBAUSTEINEN

- Die Unterrichtsbausteine vermitteln zu den Rahmenlehrplaninhalten Rechtsordnung und Strafverfahren Grundwissen zum Ablauf von Zivil- und Strafprozessen, die durch verschiedene Lernsituationen bzw. -angebote nachvollziehbar werden.
- Hinweis zu den Sprachkompetenzmethoden: Durch die fallbedingte Texterschließung, die Abstrahierung in Form einer Concept-Map (Wortnetz), die Förderung eines juristischen Sprachbewusstseins in Form des Rollenspiels, des Beispieldialoges, der Fachbegriffe sowie der Erledigung einer kreativen Schreibaufgaben werden eine Vielzahl von bildungssprachlichen Handlungskompetenzen vermittelt und eingeübt.

AB 1 Fallanalyse: Ein Unfall und seine rechtlichen Konsequenzen

Bericht aus einem Online-Magazin:

Alkoholisierter Taxifahrer schrottet Weihnachtsmarkt und verletzt Fahrgast

Es geschah Freitagnacht um 0:30 Uhr. In der unmittelbaren Nähe des noch nicht eröffneten Weihnachtsmarktes auf der Hauptstraße von Astadt (B196) fuhr am 14.12.2019 ein Taxi durch die Absperrung direkt auf das Gelände des Marktes. Dabei entstand ein Personen- und Sachschaden. Thorsten S. (49, von Beruf Taxifahrer) prallte auf dem Marktplatz gegen zwei Buden und wurde erst durch die aufgebaute Bühne gestoppt. Die Polizei stellte fest, dass die Absperrung nicht ordnungsgemäß beleuchtet und noch offen gewesen war. Die nicht angeschnallte Beifahrerin Antonia B. (29 Jahre, von Beruf Lehrerin) erlitt erhebliche Schnittwunden im Gesicht, zuzüglich Prellungen am ganzen Körper und musste im Krankenhaus von Astadt einer Notoperation unterzogen werden. Thorsten S. selbst blieb unverletzt, das Taxi und die Marktbuden sowie die Holzbühne wurden erheblich beschädigt. Die Polizei schätzt den Schaden auf 12.000 €. S. musste sich einer Blutprobe unterziehen, die einen Alkoholwert von 0,93

Legende

Person: _____ Person: _____
Institution: _____ Institution: _____

Einzelarbeit

1. Lies den Online-Nachrichtenbericht und markiere die Textteile, die die Beifahrerin, den Taxifahrer, den Weihnachtsmarkt und die Polizei in einem Strafverfahren betreffen. Erstelle unter dem Text eine farbliche Legende zu den besagten Beteiligten und beschrifte diese.
2. Lies die Gesetzestexte zum *Alkohol im Straßenverkehr*, *Anlegen von Sicherheitsgurten*, zur *Körperverletzung* und zum *Führerscheinentzug* (Anhang 2). Markiere dabei die Bestimmungen, die sich auf das Verhalten der Beifahrerin, des Taxifahrers, des Weihnachtsmarktveranstalters und der Polizei beziehen.

Gruppenarbeit

3. Erstellt in Gruppenarbeit auf einem Plakat mithilfe der Wortkarten und den Verben ein Wortnetz, mit dessen Hilfe ihr die Rollen der Beifahrerin, des Taxifahrers, des Weihnachtsmarktveranstalters und der Polizei im Strafprozess beschreibt. Verbindet dabei auch die betreffenden Gesetzesverstöße mit den betreffenden Personen/ Institutionen. Bereitet euch als Gruppe darauf vor, dass ihr eure Ergebnisse der Klasse präsentiert (Anhang 6).

AB 2 Der Strafprozess (Teil I): Erste Folge des Autounfalls

Gegen Thorsten S. wurde vom Staatsanwalt Anklage vor dem Amtsgericht Astadt erhoben. Die Anklage beinhaltet: Fahren unter Alkoholeinfluss, fahrlässige Körperverletzung und Sachbeschädigung. Nach den aktuellen Ermittlungsergebnissen der Polizei wurde deutlich, dass die Absperrung zum Markt nicht ordnungsgemäß gekennzeichnet war. Dementsprechend wurde auch ein Strafverfahren gegen den Weihnachtsmarktveranstalter wegen fahrlässiger Körperverletzung eingeleitet. Thorsten S. wurde zu einer sechsmonatigen Freiheitsstrafe auf Bewährung sowie einer Geldstrafe von 4.000 Euro verurteilt. Außerdem entzog das Gericht Thorsten S. für 12 Monate den Führerschein. Der Weihnachtsmarktveranstalter erhielt eine Geldstrafe von 1.500 Euro.

1. Lies den Online-Nachrichtenbericht und markiere die Textteile, die den Taxifahrer und den Weihnachtsmarktveranstalter betreffen, mit den Farben vom AB 1 (siehe Legende).

2. Beschreibe, in welchen Schritten ein Strafprozess abläuft. Nutze dazu das Lehrbuch als Hilfe.

a.) *Richter/in*: _____

b.) *Staatsanwalt/Anwältin*: _____

c.) *Richter/in*: _____

d.) *Richter/in, Staatsanwalt/Anwältin, Strafverteidiger/in*:

e.) *Beweisaufnahme*: _____

f.) *Staatsanwaltschaft/Anwältin*: _____

g.) *Strafverteidiger/in*: _____

h.) *Angeklagte/r*: _____

i.) *Richter/in*: _____

3. Begründe, warum es kein Urteil gegen die nicht angeschnallte Beifahrerin Antonia B. gibt und wieso die Strafe für den Taxifahrer Thorsten S. höher ausfällt, als für den Weihnachtsmarktveranstalter.

4. Erkläre, was es bedeutet, wenn eine Strafe zur **Bewährung** ausgesetzt ist (siehe Anhang 2 – Grundbegriffe Gerichtsverhandlung).

5. Beurteile, ob dieses Verfahren der Bewährung deiner Meinung nach angemessen ist.

AB 3 Der Strafprozess (Teil II): Im Namen des Volkes (Rollenspiel zur Gerichtsverhandlung)

(Hauptverhandlung zum beschriebenen Autounfall)

Rollen:

Das Gericht:

- **1 Richter/in** und **2 Schöffen/Schöffinnen**
- **Staatsanwalt/Staatsanwältin**
- **Strafverteidiger/in**
- **Angeklagter** Thorsten S.

Zeugen:

- **Polizeihauptmeister Müller** (nahm den Unfall auf)
- **Antonia B.** (Unfallopfer)
- **Dieter Garz**, der mit seinem Fahrrad am Weihnachtsmarkt vorbeifuhr, als der Unfall geschah
- **Andreas Dewald**, einer der Gäste der Kneipe, in der Thorsten S. den Abend verbrachte

Sachverständige:

- Der **Arzt**, der die Blutprobe von Thorsten S. auf der Polizeiwache entnahm
- Ein/e **Verkehrssachverständige/r**, die/der das Auto, die Absperrung des Weihnachtsmarktes und den Unfallhergang untersuchte
- Der **Arzt/die Ärztin**, der Antonia B. behandelte

Verlauf der Verhandlung:

1. Vernehmung des Angeklagten zur Person
2. Verlesung der Anklageschrift durch die Staatsanwältin/den Staatsanwalt
3. Belehrung der/des Angeklagten über ihr/sein Recht zur Aussageverweigerung durch den/die Richter/in
4. Befragung der/des Angeklagten zu den Vorwürfen durch den/die Richter/in, den Staatsanwalt/die Staatsanwältin, den/die Strafverteidiger/in
5. Beweisaufnahme (z. B. Akten, Zeugen, Sachverständige, Tatortbesichtigung) durch den Staatsanwalt/die Staatsanwältin und den/die Strafverteidiger/in
6. Plädoyer des Staatsanwaltes/der Staatsanwältin und Antrag zum Strafmaß
7. Plädoyer des Strafverteidigers/der Strafverteidigerin und Antrag zum Strafmaß
8. Letzte Stellungnahme der/des Angeklagten
9. Urteilsberatung und Urteilsverkündung mit Begründung durch den/die Richter/in

Arbeitsschritte:

- Spielt die Gerichtsverhandlung „Im Namen des Volkes“.
- Verteilt die 13 Rollen in eurer Klasse.
- Ihr habt 20 Minuten Zeit, euch in die Rollen hineinzudenken, eigene kurze Biografien vorzubereiten (Name, Alter, Wohnort, Beruf, Familienstand) und Notizen zum Anklagegegenstand zu machen. Jede/r Rollenspielernde nimmt sich eine/n Assistierenden zur Ausarbeitung der eigenen Rolle. Die Rollenkarten sowie der Beispieldialog (Anhang 3) einer Gerichtsverhandlung sollen euch zusätzlich unterstützen.
- Bereitet Namensschilder vor.
- Diejenigen, die keine Rolle übernommen haben, nehmen bei der Simulation der Gerichtsverhandlung die Perspektive einer/eines aufmerksamen Gerichtsbeobachtenden ein. Notiert euch dazu auf dem Beobachtungsbogen für eine Gerichtsverhandlung (Anhang 4) alle Informationen zum Ablauf des beobachteten Prozesses. Nach dem Rollenspiel ist euer kritisches Urteil verlangt.

Rollenkarten zum Rollenspiel zur Gerichtsverhandlung

Rollenkarte: Richter/in

Rollenkarte: Schöffin/Schöffe

Ihr bildet zu dritt das Gericht, das am Ende der Gerichtsverhandlung nach einer Beratung das Urteil fällen muss. Vorher führt der/die Richter/in die Verhandlung. Die Schöffen dürfen selbstverständlich auch Fragen stellen. Bei der Urteilsfindung seid ihr an den Strafrahmen des Gesetzes gebunden. Ihr müsst auch prüfen, ob eine Strafaussetzung zur Bewährung möglich und angebracht ist. Euer Urteil enthält das Strafmaß und eine Begründung, die eure Sichtweise zur Straftat und zum Täter zusammenfasst. Nutzt für die Vorbereitung eurer Rollen den Beispieldialog einer Gerichtsverhandlung: Erstellt einen Ablaufplan mit Auflistung der Prozessbeteiligten, die ihr nach und nach zur Vernehmung aufrufen wollt. (Hinweis: Tauscht euch mit der Staatsanwaltschaft vorab ...)

Rollenkarte Angeklagter Thorsten S. :

Du bestreitest die Tat nicht, willst aber darauf hinweisen, dass das ein „einmaliger Ausrutscher“ war. Du hast die Tat nicht geplant, sondern hast deine Reaktionsgeschwindigkeit unterschätzt. Du warst, wie jeden Freitag, in deiner Stammkneipe, weil du erst am Sonntag wieder arbeiten musstest. An diesem Freitagabend hast du einen Anruf des Chefs deines Taxiunternehmens erhalten, ob du spontan für die Nachtschicht noch einspringen könntest, da einige Fahrer gesundheitlich ausgefallen waren. Du hast dir die Fahrt noch zugetraut, obwohl du schon Alkohol konsumiert hattest. *Hinweis: Tausche dich mit der Strafverteidigerin/dem Strafverteidiger vorab über eine gemeinsame Verteidigungsstrategie*

Rollenkarte: Staatsanwältin/Staatsanwalt

Aufgrund der Ermittlungen der Polizei musstest du Anklage gegen Thorsten S. erheben. Als Ankläger/in vertrittst du die Interessen der Allgemeinheit, die daran interessiert ist, strafbare Handlungen zu verhüten und die Rechtsordnung zu verteidigen. In der Verhandlung ist es deine Aufgabe, die Schuld des Angeklagten zu beweisen. Zu Beginn des Gerichtsprozesses verliest du die Anklageschrift. Dabei beschreibst du den Tathergang und erklärst, gegen welche Gesetze der Angeklagte verstoßen hat. Am Ende der Verhandlung stellst du einen begründeten Antrag, wie die Strafe lauten soll (siehe Plädoyer im Anhang 2). Dabei musst du auch den gesetzlichen Strafrahmen berücksichtigen. Du musst auch überlegen, ob die Strafe möglicherweise zur Bewährung ausgesetzt werden kann. Nutze für die Vorbereitung deiner Rolle den Beispieldialog einer Gerichtsverhandlung (Hinweis: Tausche dich mit der Richter/in vorab über das ...)

Rollenkarte: Strafverteidiger/in

Du bist als Rechtsanwältin/Rechtsanwalt mit der Verteidigung des Angeklagten beauftragt. Die Staatsanwaltschaft hat dich über die Anklage informiert. Du hast die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Du vertrittst die Interessen des Angeklagten und bist daher bestrebt, alles zur Sprache zu bringen, was günstig und entlastend für ihn sein könnte. Am Ende der Verhandlung fasst du deine Argumente in einem Plädoyer zusammen und stellst einen Antrag zu Gunsten deines Mandanten. Der darf nicht unrealistisch sein und muss das Ergebnis der Verhandlung und den Strafrahmen des Gesetzes berücksichtigen. Nutze auch für die Vorbereitung deiner Rolle den Beispieldialog einer Gerichtsverhandlung (Hinweis: Tausche dich mit dem Angeklagten vorab über eine gemeinsame Verteidigungsstrategie aus).

Rollenkarte: Sachverständige/r

Als Sachverständige/r musst du ein Gutachten vorbereiten, in dem du alle Erkenntnisse deiner Untersuchung wahrheitsgemäß präsentierst. Zudem schilderst du das Vorgehen deiner Untersuchungen. Bereite ein Namensschild vor. Erstellt eine eigene kurze Biografie (Name, Alter, Wohnort, Beruf, Familienstand) und macht euch Notizen zum Anklagegegenstand.

Rollenkarte: Zeuge/Zeugin

Als Zeuge/Zeugin bist du verpflichtet, das zu berichten, was du wahrgenommen hast. Du darfst nichts hinzufügen und nichts weglassen. Da du mit dem Angeklagten nicht verwandt bist, hast du kein Recht auf Zeugnisverweigerung. Wenn sich herausstellt, dass du absichtlich eine Falschaussage begangen hast, kannst du vom Richter vereidigt und dann bestraft werden. Bereite ein Namensschild vor. Erstellt eine eigene kurze Biografie (Name, Alter, Wohnort, Beruf, Familienstand) und macht euch Notizen zum Anklagegegenstand.

AB 4 Der Strafprozess (Teil III) geht in die nächste Instanz

Thorsten S. erschien dieses Urteil falsch und seine Strafe viel zu hoch. Er ging mit seinem Anwalt in Berufung. Der Gerichtsfall wurde vor der kleinen Strafkammer des Landgerichts Zstadt neu verhandelt. Das folgende richterliche Urteil fiel aber keineswegs milder aus. Da der Strafverteidiger von Thorsten S. der Meinung war, man hätte ein psychologisches Gutachten einholen müssen, beantragte er Revision vor dem Oberlandesgericht in Wstadt. Diese Revision wurde abgelehnt – das Urteil war damit rechtskräftig.

1. Lies den Online-Nachrichtenbericht und markiere die Textteile, die den Taxifahrer Thorsten S. betreffen, mit der Farbe von AB 1 (siehe Legende).
2. Erkläre mithilfe der Grundbegriffe zu einer Gerichtsverhandlung (Anhang 2), was genau eine **Berufung** bedeutet und was nach einer solchen geschieht.

Erläutere das Rechtsmittel **Revision** und was nach einer solchen geschieht.

3. Definiere die Formulierung: „Das Urteil ist **rechtskräftig**“.

4. Beschreibe die verschiedenen Aufgaben und Zuständigkeiten folgender gerichtlicher Instanzen:

Amtsgericht:

Landesgericht:

Oberlandesgericht:

AB 5 Zweite Folge des Autounfalls: Der Zivilprozess

Schau nochmal auf den Unfallhergang (AB 1): Wer hat durch den Unfall welchen Schaden erlitten?

Es sind Folgende:

- Thorsten S. selbst, da sein Auto einen erheblichen Schaden erlitten hatte.
- Der Weihnachtsmarktveranstalter, denn zwei Marktstände und die Bühne wurden erheblich demoliert.
- Die Beifahrerin Antonia B., die operiert werden und anschließend zwei Wochen im Krankenhaus bleiben musste. Außerdem hat sie wegen ihren starken Gesichtsverletzungen einige unschöne Narben behalten.

Es kommt zu zivilrechtlichen Auseinandersetzungen zwischen:

- Thorsten S. und dem Weihnachtsmarktveranstalter
- Thorsten S. und Antonia B.

1. Lies den oberen Informationsblock und markiere die Textteile, die den Taxifahrer Thorsten S., die Beifahrerin Antonia B. und den Weihnachtsmarktveranstalter betreffen mit den Farben von AB 1 (siehe Legende).

2. Erläutere, was der Veranstalter des Weihnachtsmarktes von Thorsten S. fordern könnte. Wie wird die zivilrechtliche Entscheidung lauten?

3. Erkläre, welche Schadensposten Antonia B. in einem Zivilverfahren gegen Thorsten S. anführen wird (z. B. Schmerzensgeld). Wie könnte diesbezüglich die zivilrechtliche Entscheidung lauten?

4. Begründe, warum diese Fragen nicht bereits beim Strafprozess gegen Thorsten S. bedacht werden.

5. Erkläre, worum es in einem Zivilprozess geht und wie dieser im Vergleich zu einem Strafprozess endet. Recherchiere die Antwort dazu im Internet. (Recherchetipps: *Zivilrecht | Politik für Kinder, einfach erklärt - HanisauLand.de*, *Strafrecht | Politik für Kinder, einfach erklärt - HanisauLand.de*)

Anhang 1 – gesetzliche Grundlagen des Fallbeispiels

1. § 229 – Fahrlässige Körperverletzung (Strafgesetzbuch - StGB)

Wer durch Fahrlässigkeit die Körperverletzung einer anderen Person verursacht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.“

Quelle verfügbar unter: <https://dejure.org/gesetze/StGB/229.html>, Zugriff am: 26.03.2021.

2. §21a Sicherheitsgurte, Rollstuhl-Rückhaltesysteme, Rollstuhlnutzer-Rückhaltesysteme, Schutzhelme (Straßenverkehrsordnung – StVO)

(1) Vorgeschriebene Sicherheitsgurte müssen während der Fahrt angelegt sein; dies gilt ebenfalls für vorgeschriebene Rollstuhl- Rückhaltesysteme und vorgeschriebene Rollstuhlnutzer-Rückhaltesysteme.

Das gilt nicht für

1. *(aufgehoben)*
2. *Personen beim Haus-zu-Haus-Verkehr, wenn sie im jeweiligen Leistungs- oder Auslieferungsbezirk regelmäßig in kurzen Zeitabständen ihr Fahrzeug verlassen müssen,*
3. *Fahrten mit Schrittgeschwindigkeit wie Rückwärtsfahren, Fahrten auf Parkplätzen,*
4. *Fahrten in Kraftomnibussen, bei denen die Beförderung stehender Fahrgäste zugelassen ist,*
5. *das Betriebspersonal in Kraftomnibussen und das Begleitpersonal von besonders betreuungsbedürftigen Personengruppen während der Dienstleistungen, die ein Verlassen des Sitzplatzes erfordern,*
6. *Fahrgäste in Kraftomnibussen mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 t beim kurzzeitigen Verlassen des Sitzplatzes.*

(2) Wer Krafträder oder offene drei- oder mehrradrige Kraftfahrzeuge mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von über 20 km/h führt sowie auf oder in ihnen mitfährt, muss während der Fahrt einen geeigneten Schutzhelm tragen. Dies gilt nicht, wenn vorgeschriebene Sicherheitsgurte angelegt sind.

Quelle verfügbar unter: <https://dejure.org/gesetze/StVO/21a.html>, Zugriff am: 26.03.2021.

3. § 316 – Trunkenheit im Verkehr (Strafgesetzbuch - StGB)

- 1) *Wer im Verkehr (§§ 315 bis 315e) ein Fahrzeug führt, obwohl er infolge des Genusses alkoholischer Getränke oder anderer berauschender Mittel nicht in der Lage ist, das Fahrzeug sicher zu führen, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft, wenn die Tat nicht in § 315a oder § 315c mit Strafe bedroht ist*
- 2) *Nach Absatz 1 wird auch bestraft, wird die Tat fahrlässig begeht.*

Quelle verfügbar unter: <https://dejure.org/gesetze/StGB/316.html>, Zugriff am: 26.03.2021.

4. Fahren unter Alkoholeinfluss (Bußgeldkatalog)

Trunkenheitsfahrten gelten im Bereich von 0,5 bis 1,09 Promille als eine Ordnungswidrigkeit.

Allerdings nur, wenn keine Ausfallerscheinungen erkennbar sind. Hier richtet sich die Ahndung gemäß Bußgeldkatalog danach, wie häufig der Fahrer bereits wegen Alkohol am Steuer auffällig wurde.

- 1. Mal: 500 Euro Bußgeld, zwei Punkte und ein Monat Fahrverbot
- 2. Mal: 1000 Euro Bußgeld, zwei Punkte und zwei Monate Fahrverbot
- 3. Mal: 1500 Euro Bußgeld, zwei Punkte und drei Monate Fahrverbot

Fahren unter Einfluss von Alkohol ab 1,1 Promille

Wird die 1,1-Promillegrenze überschritten, liegt in jedem Fall eine absolute Fahruntüchtigkeit vor. Hierbei handelt es sich um eine Straftat. In diesem Fall sind für Alkohol am Steuer folgende Strafen zu erwarten:

- variable Geldstrafe
- drei Punkten in Flensburg,
- einem Führerscheintzug wegen Alkohol (Sperrfrist von 6 Monaten bis zu 5 Jahren oder auf Dauer) und
- ggf. einer Freiheitsstrafe (bis zu 5 Jahre).

Quelle verfügbar unter: [https://www.bussgeldkatalog.de/alkohol/#Trunkenheitsfahrt--Unfaelle-
unter-Alkoholeinfluss-haben-oft-schwerwiegende-Folgen](https://www.bussgeldkatalog.de/alkohol/#Trunkenheitsfahrt--Unfaelle-unter-Alkoholeinfluss-haben-oft-schwerwiegende-Folgen), Zugriff am: 26.03.2021.

5. § 69 Entziehung der Fahrerlaubnis (Strafgesetzbuch - StGB)

(1) Wird jemand wegen einer rechtswidrigen Tat, die er bei oder im Zusammenhang mit dem Führen eines Kraftfahrzeuges oder unter Verletzung der Pflichten eines Kraftfahrzeugführers begangen hat, verurteilt oder nur deshalb nicht verurteilt, weil seine Schuldunfähigkeit erwiesen oder nicht auszuschließen ist, so entzieht ihm das Gericht die Fahrerlaubnis, wenn sich aus der Tat ergibt, daß er zum Führen von Kraftfahrzeugen ungeeignet ist. Einer weiteren Prüfung nach § 62 bedarf es nicht.

(2) Ist die rechtswidrige Tat in den Fällen des Absatzes 1 ein Vergehen

1. der Gefährdung des Straßenverkehrs (§ 315c),
 - 1a. des verbotenen Kraftfahrzeugrennens (§ 315d),
 2. der Trunkenheit im Verkehr (§ 316),
 3. des unerlaubten Entfernens vom Unfallort (§ 142), obwohl der Täter weiß oder wissen kann, daß bei dem Unfall ein Mensch getötet oder nicht unerheblich verletzt worden oder an fremden Sachen bedeutender Schaden entstanden ist, oder
 4. des Vollrausches (§ 323a), der sich auf eine der Taten nach den Nummern 1 bis 3 bezieht, so ist der Täter in der Regel als ungeeignet zum Führen von Kraftfahrzeugen anzusehen.

(3) Die Fahrerlaubnis erlischt mit der Rechtskraft des Urteils. Ein von einer deutschen Behörde ausgestellter Führerschein wird im Urteil eingezogen.

Quelle verfügbar unter: <https://dejure.org/gesetze/StGB/69.html>, Zugriff am: 26.03.2021.

Anhang 2 - Grundbegriffe Gerichtsverhandlung

Amtsgericht (AG): Die unterste Stufe der ordentlichen Gerichtsbarkeit in Deutschland. In zivilrechtlichen Streitigkeiten entscheidet hier normalerweise ein Richter allein bis zu einem Streitwert von 5.000 Euro. Im Bereich Strafrecht gibt es am Amtsgericht auch Einzelrichter, die zuständig sind, wenn maximal zwei Jahre Gefängnisstrafe zu erwarten sind. Ein Berufsrichter mit zwei Schöffen ist zuständig, wenn eine Strafe von maximal vier Jahren Haft in Aussicht steht.

Angeklagte/r: Im Strafprozess wird der/die Beschuldigte als Angeklagte/r bezeichnet, wenn die Hauptverhandlung gegen sie/ihn eröffnet ist.

Arbeitsgericht: Arbeitsgerichte sind für Rechtsstreitigkeiten aus Arbeitsverhältnissen zuständig. Da diese zum Teil sehr komplex sein können und sich im Arbeitsbereich viele Konflikte ergeben, sind Entscheidungen darüber nicht die Aufgabe von Amts- oder Landgerichten, sondern von speziellen Arbeitsgerichten.

Arrest: 1. Der so genannte persönliche Arrest ist eine Haft von Personen. Nach dem Jugendgerichtsgesetz kann bei schwereren Straftaten oder wiederholter Begehung von Straftaten für Jugendliche Arrest verhängt werden. Es gibt drei verschiedene Formen des Jugendarrests: Freizeitarrest wird an Wochenenden verhängt. Ist dieser unzumutbar, kann bis zu vier Tage Kurzarrest ausgesprochen werden. Dauerarrest gilt mindestens für eine Woche und maximal bis zu vier Wochen. Von diesen drei Formen des Jugendarrests ist noch der Beugearrest zu unterscheiden. Er wird verhängt, wenn Verurteilte Geldbußen nicht bezahlen oder auf vorwerfbare Art gegen Auflagen und Weisungen des Gerichts verstoßen. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn sie Sozialstunden nicht ableisten, obwohl es ihnen möglich und zumutbar wäre.
2. Der so genannte dingliche Arrest ist eine Bezeichnung für die Beschlagnahme von Sachen.

Beklagte/r: Bezeichnung der Gegenseite in einem Zivil- oder Verwaltungsstreitverfahren. Die/der Beklagte ist die/derjenige, gegen die/den gerichtlich ein Anspruch geltend gemacht wird.

Beleidigung: Straftat, bei der vorsätzlich die Ehre einer anderen Person durch Kundgabe von Missachtung gekränkt wird. Ehre ist dabei der Anspruch auf die soziale Geltung als Persönlichkeit. Dies kann durch die Äußerung von Tatsachen oder Werturteilen geschehen. Beleidigungen treten in vielfältiger Form auf. Mobbing ist kein juristischer Begriff, häufig werden dabei aber Beleidigungen verwirklicht. Üble Nachrede und Verleumdung sind schwerere Formen der Beleidigung, da sie Tatsachenäußerungen gegenüber Dritten betreffen, die nicht nachweislich wahr beziehungsweise bewusst falsch sind (§§ 185, 186, 187 StGB, i Seite 131). Beispiel: Bezeichnung anderer mit Schimpfworten.

Berufung: Ein Rechtsmittel, das bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen gegen ein Urteil eingelegt werden kann, wenn man mit dem Ergebnis nicht einverstanden ist. Mit der Berufung wird eine rechtliche und grundsätzlich auch tatsächliche Nachprüfung eines Urteils durch Verhandlung vor einem höheren Gericht (Instanz) ermöglicht. Damit soll eine Selbstkontrolle der Justiz zu Gunsten der/des Einzelnen gewährleistet werden. Grundlage dafür ist das Rechtsstaatsprinzip, welches im Grundgesetz festgelegt ist.

Bescheid: Entscheidung einer Behörde in einem konkreten Einzelfall und deren Mitteilung an die/den Betroffene/n, die dieser grundsätzlich zu befolgen hat. Man kann gegen den Bescheid jedoch in bestimmten Fällen Widerspruch einlegen oder Klage erheben. Dann besteht noch keine endgültige Verbindlichkeit für die/den Betroffene/n. Beispiel: Steuerbescheid.

Beschuldigte/r: Im Strafprozess die- oder derjenige, gegen die/den ein Staatsanwalt ermittelt.

Bewährung: Die Bewährung ist ein bestimmter Zeitraum, in dem eine verurteilte Person das in sie gesetzte Vertrauen rechtfertigen muss, um die Vollstreckung einer verhängten Strafe abzuwenden. In der Regel

wird der Begriff im Bereich des Strafrechts für die Zeitdauer der Aussetzung einer Freiheitsstrafe verwendet.

Beweis: Die Erkenntnis des Gerichts, ob eine Behauptung wahr oder unwahr beziehungsweise eine Vorstellung richtig oder falsch ist. Beispiele: Beweismittel sind insbesondere Zeuge, Urkunde, Sachverständige/r und Augenschein (das heißt, der Richter schaut sich einen Gegenstand, einen Ort oder ähnliches selbst an).

Bundesgerichtshof (BGH): Das oberste Gericht in Deutschland im Bereich der so genannten ordentlichen Gerichtsbarkeit. Hier stellt der BGH die höchste Instanz dar.

Bundesverfassungsgericht (BVerfG): Selbständiges und unabhängiges Gericht mit Sitz in Karlsruhe. Das BVerfG achtet darauf, dass die Verfassungsorgane des Bundes und der Länder sowie alle Gerichte und Behörden das Grundgesetz einhalten. Es ist aber keine „Superrevisionsinstanz“, das über den obersten Bundesgerichten wie dem BGH steht. Das BVerfG entscheidet über Angelegenheiten oder Streitigkeiten, die unmittelbar mit Verfassungsrecht, also Regelungen des Grundgesetzes, zu tun haben. Beim Bundesverfassungsgericht gibt es zwei Senate. Aus diesen werden jeweils drei Kammern gebildet. In einem Senat sitzen acht Richter, in den Kammern jeweils drei. Ob eine Kammer oder ein Senat entscheidet, hängt von der Art der Streitigkeit ab und ist im Gesetz über das Bundesverfassungsgericht sowie in dessen Geschäftsordnung festgelegt.

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB): Grundlage des Bürgerlichen Rechts. Im BGB sind insbesondere Vertrags-, Eigentums-, Besitz-, Familien- und Erbrecht geregelt.

Deliktsfähigkeit: 1. Im Strafrecht auch Strafmündigkeit genannt. Hierunter versteht man die alters- und geistesbedingte Fähigkeit, für das Unrecht einer begangenen Straftat einzustehen, sich also strafbar zu machen. Nach dem Jugendgerichtsgesetz gelten Kinder unter 14 Jahren als Nicht-Jugendliche als bedingt strafmündig. Es kommt bei ihnen auf die Reife und Einsichtsfähigkeit zum Zeitpunkt ihrer Straftat an.
2. Im Privatrecht wird hierunter die Verantwortlichkeit für einen Schaden gefasst, der aus einer unerlaubten Handlung entstanden ist. Dies muss nicht unbedingt eine Straftat sein. Daraus ergibt sich die Pflicht, Schadensersatz zu leisten.

Diebstahl: Die Wegnahme einer fremden, beweglichen Sache in der Absicht, sie zu behalten oder wegzuworfen, ist eine Straftat, die als Diebstahl bezeichnet wird (§ 242 Absatz 1 StGB). Beispiel: Jemand nimmt im Elektro-Fachgeschäft einen MP3-Player. Er versteckt das Gerät in seiner Jacke mit der Absicht, das Geschäft zu verlassen ohne zu bezahlen. Der Tatbestand des Diebstahls ist damit bereits erfüllt. Es ist also für die Tatbestandsverwirklichung nicht erforderlich, dass er schon ohne Bezahlung an der Kasse vorbei gegangen ist.

Drogen: Substanzen, mit denen Menschen oder andere Lebewesen künstlich betäubt oder berauscht werden können. Im Anhang zum Betäubungsmittelgesetz (BtMG) sind alle Substanzen aufgelistet, die der Gesetzgeber als illegal eingestuft hat. Das BtMG ist eines der wichtigsten Nebengesetze im Strafrecht. Es stellt unter anderem den Handel und den Besitz von Drogen unter Strafe (§ 29 Absatz 1 BtMG). Damit soll der Konsum und die Verbreitung von Drogen bekämpft werden.

Einspruch: Rechtsbehelf, um sich gegen eine als Unrecht empfundene öffentliche Maßnahme zu wehren. Beispiele: Einspruch gegen einen Steuerbescheid oder Strafbefehl.

Haft: Legale Freiheitsentziehung. In der Regel ist Haft die Bestrafung für jemanden, der eine schwere Straftat begangen hat.

Jugendgericht: Abteilung von Strafgerichten. Sie ist für Jugendliche und Heranwachsende zuständig, die einer Straftat beschuldigt werden.

Jugendgerichtsgesetz (JGG): Ein Gesetz, das Besonderheiten im Strafverfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende festlegt. Hierzu zählen beispielsweise die Beteiligung der Jugendgerichtshilfe sowie im Vergleich zum Erwachsenenstrafrecht andere Rechtsfolgen, wie erzieherische Maßregeln, Auflagen oder Jugendarrest.

Jugendgerichtshilfe: Die Jugendgerichtshilfe wird in Strafverfahren, für die das JGG gilt, beteiligt. Sie soll erzieherische, soziale und fürsorgerische Gesichtspunkte zur Geltung bringen. Dazu unterstützt sie das Gericht bei der Erforschung der Persönlichkeit, der Umwelt und der Entwicklung der/des Beschuldigten.

Kläger/in: In einem Zivilprozess wird als Kläger/in bezeichnet, wer einen Anspruch vor Gericht geltend macht und mit dem Einreichen einer Klageschrift bei Gericht das Verfahren beginnt.

Landgericht (LG): Gericht der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Es kann die erste oder die zweite Instanz darstellen. In dieser Funktion entscheidet es über Berufungen und Revisionen gegen Urteile von Amtsgerichten.

Oberlandesgericht (OLG): Instanz für Berufungen und Revisionen gegen Urteile von Landgerichten oder Amtsgerichten, insbesondere in familiengerichtlichen Streitigkeiten (Gerichtsbarkeit).

Ordnungswidrigkeit: Rechtswidrige Handlungen. Eine Ordnungswidrigkeit wiegt nicht so schwer wie Straftaten. Deshalb wird sie nur mit einer Geldbuße geahndet.

Paragraf: Abschnitt oder Unterteilung eines Gesetzes. „§“ ist das Zeichen für Paragraf. Meist ist eine Ordnungsnummer in arabischen Zahlen den Paragrafen zugewiesen und die Abkürzung des Gesetzes wird angefügt. Beispiel: § 433 BGB, § 223 StGB.

Plädoyer: Schlussworte der Staatsanwaltschaft und der Verteidigung in einem Strafprozess. Das letzte Wort hat grundsätzlich die/der Angeklagte.

Rechtsanwältin/anwalt: Jurist/in mit der Befähigung zum Richteramt. Das bedeutet, dass sie/er ihr/sein Erstes und Zweites Staatsexamen erfolgreich abgeschlossen hat. Rechtsanwältinnen/anwälte werden aufgrund einer Berufszulassung durch die Berufskammer zur Wahrung fremder rechtlicher Interessen tätig. Zu den Aufgaben gehören insbesondere die Beratung in rechtlichen Belangen (z. B. beim Abschluss komplexer Verträge) und die Vertretung vor Gericht.

Rechtskraft: Die Endgültigkeit von Entscheidungen eines Gerichts. Die Wirksamkeit von rechtskräftigen Entscheidungen kann durch Rechtsbehelfe nicht mehr beseitigt werden.

Rechtsmittel: Rechtsbehelf, der zwei besondere Auswirkungen hat. Erstens entscheidet ein Gericht einer höheren Instanz über das Rechtsmittel. Dies ist der Devolutiveffekt. Zweitens tritt noch keine Rechtskraft der ursprünglichen Entscheidung ein, was als Suspensiveffekt bezeichnet wird. Mit den Rechtsmitteln Berufung und Revision werden Urteile angegriffen. Durch die Beschwerde werden andere Entscheidungen, insbesondere Beschlüsse von Gerichten, angegriffen.

Revision: Vom lateinischen re = zurück und videre = ansehen. Rechtsmittel, mit dem ein Urteil durch ein Gericht einer höheren Instanz auf ausschließlich rechtliche Fehler überprüft wird.

Richter: Person, durch die der Staat seiner Aufgabe der Rechtsprechung nachkommt.

Sachbeschädigung: Die Zerstörung oder Beschädigung einer fremden Sache. Auch die Veränderung des äußeren Erscheinungsbildes der Sache wird von der Sachbeschädigung umfasst (§ 303 Absätze 1 und 2 StGB). Beispiele: Anzünden von Mülleimern, die der Stadt gehören, Zerkratzen von Autos oder von Scheiben in Straßenbahnen, Graffiti an Hauswänden oder Zügen.

Sachverhalt: Bezeichnet eine Vielzahl von tatsächlichen und rechtlichen Aspekten, die in einer konkreten Situation zusammentreffen und dadurch rechtliche Bedeutung erlangen.

Schöffin/Schöffe: Vom althochdeutschen sceffino = der Anordnende. Ehrenamtliche/r Richter/in in einem Strafverfahren. Im Gegensatz zu Berufsrichter/innen sind Schöffen in der Regel keine Jurist/innen. Als Voraussetzungen muss ein/e Schöffin/Schöffe insbesondere die deutsche Staatsangehörigkeit haben, ohne Vorstrafen und mindestens 25 Jahre alt sein. Die Schöffinnen und Schöffen wirken an der Verhandlung sowie dem abschließenden Urteil mit. Dies geschieht sowohl in Bezug auf die Schuldfeststellung als auch auf die Strafzumessung. Ihre Stimme zählt dabei genauso viel wie die einer/eines Berufsrichter/richters.

Schuld: Im Strafrecht die Vorwerfbarkeit, dass der/die Täter/in eine Straftat begangen hat, obwohl sie/er wusste, dass die Tat Unrecht ist und sie hätte vermieden werden können. Wenn die Schuld in einem Strafverfahren nicht festgestellt wird, kann die/der Täter/in nicht bestraft werden. 2. Im Privatrecht die Verpflichtung, einer/einem Gläubiger/in eine Leistung zu erbringen. (Gegenbegriff zu Anspruch)

Staatsanwaltschaft: Behörde zur Ermittlung und Anklage von Straftaten. Die Aufgaben der Staatsanwaltschaft liegen zum einen im Ermittlungsverfahren. In diesem soll herausgefunden werden, ob eine Straftat begangen wurde, um welche es sich handelt und ob dies vor Gericht bewiesen werden kann. Dabei haben die Beamt/innen der Staatsanwaltschaft nicht nur belastende, sondern auch entlastende Umstände zu ermitteln und zu berücksichtigen. Zum anderen ist die Staatsanwaltschaft im Vollstreckungsverfahren tätig, wenn schon ein Urteil gefällt wurde.

Strafgesetzbuch (StGB): Ein Gesetzbuch, in dem die wichtigsten Regelungen über strafbare Handlungen zusammengefasst sind, wie zum Beispiel Körperverletzung, Sachbeschädigung und Beleidigung.

Strafrecht: Teil der Rechtsordnung, der festlegt, was strafbare Handlungen sind. Daran werden bestimmte Folgen geknüpft, nämlich eine Haft- bzw. Geldstrafe oder Maßregeln der Besserung und Sicherung.

Straftat: Eine Handlung, die rechtswidrig und schuldhaft ist. Sie muss die Voraussetzungen eines Gesetzes des Strafrechts erfüllen. Beispiele: Schwarzfahren, Diebstahl und der Verkauf von Drogen.

Strafverfahren: Es bezeichnet alle Handlungen und Vorgänge vor Gericht, durch die das Strafrecht in einem Einzelfall angewendet wird. Dies wird auch Strafprozess genannt.

Tagessatz: Berechnungseinheit für Geldstrafen im Strafverfahren.

Tatbestand: Voraussetzungen einer Rechtsnorm oder eines Rechtsgeschäfts, an die bestimmte Rechtsfolgen geknüpft sind. Zu diesen Folgen zählen unter anderem die Strafbarkeit oder ein Anspruch. Beispiel: Wer eine fremde Sache beschädigt (Voraussetzung), wird mit Geldstrafe bestraft (Rechtsfolge).

Täter-Opfer-Ausgleich: Die Möglichkeit für jemanden, der eine Straftat begangen hat, direkt mit seinem Opfer zu einem Ausgleich zu gelangen. Dem/der Täter/in soll ihr/sein Unrecht bewusst gemacht werden, indem sie/er direkt mit dem Opfer in Kontakt tritt. Zusätzlich soll sie/er so auch die Möglichkeit erhalten, sich zu entschuldigen. Häufig kommt dies zum Beispiel bei Körperverletzungen vor.

Todesstrafe: Der/die für seine/ihre Straftaten verurteilte Täter/in wird durch eine hoheitliche Maßnahme getötet. Die Todesstrafe wurde in der Bundesrepublik Deutschland 1949 durch das Grundgesetz abgeschafft (Artikel 102 GG).

Urteil: Eine Entscheidung des Gerichts, mit der ein Verfahren förmlich abgeschlossen wird.

Verbrechen: Eine Straftat, für die eine Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr als Rechtsfolge vorgesehen ist.

Verfahren: Systematische Herbeiführung einer Entscheidung durch ein Gericht (Prozess) oder eine Behörde. Es gibt besondere Gesetze, die den Ablauf dieser Entscheidungsfindung festlegen, damit die Ergebnisse überprüfbar sind.

Vergehen: Straftat, die kein Verbrechen ist. Ein Vergehen hat also eine Mindeststrafe unter einem Jahr oder Geldstrafe zur Folge.

Verjährung: Nach dem Ablauf einer durch Gesetze festgelegten Zeitspanne kann ein Anspruch nicht mehr durchgesetzt werden, wenn er in dieser nicht geltend gemacht wurde. Beispiel: Ein/e Schuldner/in kann nach Ablauf dieses Zeitraumes (meistens drei Jahre) ihre/seine Leistung an den Gläubiger verweigern.

Verwaltungsgericht: Teil der Gerichtsbarkeit. Vor dem Verwaltungsgericht können sich Bürger/innen gegen hoheitliche Maßnahmen wehren, wie zum Beispiel Verwaltungsakte. Das ist der Fall, wenn sie der Auffassung sind, eine Maßnahme sei rechtswidrig oder eine Maßnahme, die eine Behörde nicht vornimmt, müsse vorgenommen werden.

Vollstreckung: Die Durchsetzung von gerichtlichen oder behördlichen Entscheidungen.

1. Im Strafprozess wird im Rahmen der Vollstreckung dafür gesorgt, dass die im Urteil ausgesprochene Strafe auch tatsächlich bezahlt wird oder die/der Verurteilte seine Gefängnisstrafe verbüßt.
2. Im Zivilverfahren gibt es eine so genannte Zwangsvollstreckung.
3. Im Verwaltungsverfahren wird im Rahmen der Vollstreckung dafür gesorgt, dass ein Verwaltungsakt durchgesetzt wird, also beispielsweise die Steuern bezahlt werden, die durch einen Steuerbescheid festgesetzt wurden.

Zeuge/in: Person, die in einem Verfahren über ihre eigenen Wahrnehmungen aussagen soll. Dies sind zum Beispiel Dinge, die sie gesehen oder unmittelbar gehört hat. Als Zeugin/Zeuge ist man verpflichtet, die Wahrheit zu sagen.

Zivilprozess: Ein Verfahren, in dem auf dem Gebiet des Privatrechts eine Streitigkeit entschieden wird, zum Beispiel über das Bestehen eines Anspruchs auf Kaufpreiszahlung.

Zwangsvollstreckung: Die Vollstreckung im Bereich des Privatrechts, zum Beispiel um ein Urteil durchzusetzen, das zur Kaufpreiszahlung verpflichtet. Dies setzt der Staat mit eigenem Personal durch, wie dem/der Gerichtsvollzieher/in.

Quelle: Juristische Grundbegriffe, verfügbar unter:
<http://www.bpb.de/shop/buecher/pocket/34330/pocket-recht-juristische-Grundbegriffe>, Zugriff am:
26.03.2021.

Anhang 3 – Beispieldialog für eine Gerichtsverhandlung

Der Beispieldialog bezieht sich auf einen Fall, in dem Jugendliche ohne Genehmigung des Fotografen zwei Bilder verwendet haben, die sie mit einer Suchmaschine im Internet fanden. Die Grundzüge können für alle Fälle übernommen werden.

Richter/in: Erheben Sie sich. [alle erheben sich] Setzen Sie sich wieder. [alle setzen sich] Ich eröffne somit die heutige Sitzung im Fall Fotograf Xaver gegen ... (Name des Schülers/der Schülerin)

Richter/in: Dann beginnen wir mit der Verhandlung. Herr Anwalt/Frau Anwältin, schildern Sie uns bitte kurz die Sachlage.

Anwalt/Anwältin: [erhebt sich]. (Name des Schülers/der Schülerin) hat im Zeitraum vom 02.02.20xx bis zum 26.05.20xx etwa 50 Bilder von Herrn Xaver, einem bekannten Fotografen, heruntergeladen und auf Facebook verwendet. (erklärt die Sachlage anhand ihrer/seiner Notizen). [setzt sich wieder]

Richter/in: [an den Angeklagten/die Angeklagte gerichtet] Sind diese Angaben korrekt? Möchten Sie diese noch ergänzen?

Angeklagte/r: [erhebt sich] Im Großen und Ganzen sind diese Angaben korrekt. Für gewöhnlich poste ich meine eigenen Fotos, doch meine Kamera war kaputt, daher habe ich fremde Bilder verwendet (ergänzt vielleicht noch das eine oder andere) [setzt sich wieder]

Richter/in: [an den Anwalt gerichtet] Haben Sie noch Fragen an den Angeklagten/die Angeklagte?

Anwalt/Anwältin: [erhebt sich] Ja, ich möchte folgende Fragen noch stellen: Haben Sie sich mit Herrn Xaver zuvor in Verbindung gesetzt?

Angeklagte/r/, Verteidiger/in: [erheben sich] Nein, ich habe mich mit Herrn Xaver nicht in Verbindung gesetzt. (beantwortet die Fragen des Anwalts wahrheitsgetreu)

Anwalt/Anwältin: Haben Sie eine schriftliche Erlaubnis von Herrn Xaver, dass Sie die Bilder veröffentlichen dürfen?

Angeklagte/r/, Verteidiger/in: Nein, ich habe auch keine schriftliche Erlaubnis. (beantwortet die Fragen des Anwalts wahrheitsgetreu)

Richter/in: Wenn nun alle Fragen geklärt sind, zieht sich das Gericht zu einer kurzen Beratung zurück und teilt anschließend die Entscheidung über den Angeklagten mit.

Richter/in: Im Namen des Volkes ergeht folgendes Urteil. Der Angeklagte/die Angeklagte wird für schuldig befunden. Es muss vor der Nutzung ein Abkommen mit dem Urheber getroffen werden.

[Begründung] **Richter/in:** Somit ist diese Gerichtsverhandlung geschlossen. [mit dem Richterhammer klopfen]

Quelle: Konzept Rollenspiel, verfügbar unter: <http://idea-ludendi.at>, Zugriff am: 26.03.2021.

Anhang 4 – Beobachtungsbogen – Rollenspiel & Gerichtsbesuch

Phasen einer Gerichtsverhandlung (verhandelter Fall)	Fragen, die dir helfen sollen	Eigene Notizen
1. Aufruf der Sache durch den/die Vorsitzenden (Richter/in), dem/der die Verfahrensleitung obliegt	Worum geht es bei der Verhandlung?	
2. Befragung des/der Angeklagten zu ihren/seinen Personalien	Ergebnisse der Befragung notieren	
3. Verlesung der Anklageschrift durch die Staatsanwältin/den Staatsanwalt	Was wird dem Angeklagten zur Last gelegt? Auf welche Vorschriften/Gesetze beruft sich die Staatsanwältin/der Staatsanwalt?	
4. Vernehmung der/des Angeklagten zur Person und zur Sache	Worüber wird die/der Angeklagte von der/vom Vorsitzenden belehrt?	
5. Die Beweisaufnahme	Mit welchen Hinweisen eröffnet die/der Vorsitzende die Beweisaufnahme? Wie läuft die Vernehmung der Zeugen ab? Welche Fragen stellen andere Verfahrensbeteiligte? Was sagen die Zeugen und Sachverständigen zur Sache aus?	
6. Plädoyer der Staatsanwältin/des Staatsanwalts oder der/des Klägers/Klägerin	Wie argumentiert die Staatsanwältin/der Staatsanwalt? Welche Strafe schlägt sie/er vor?	
7. Plädoyer der Verteidigerin/des Verteidigers	Wie argumentiert die Verteidigerin/der Verteidiger? Was spricht seines Erachtens zugunsten der/des Angeklagten? Was fordert der Verteidiger?	
8. Letztes Wort hat die/der Angeklagte	Was meint die/der Angeklagte?	
9. Urteilsberatung	Wie lange dauert diese?	
10. Verkündung des Urteils	Wie lautet das Urteil? Wie wird es begründet?	
11. Abschließende persönliche Stellungnahme der Beobachterin/des Beobachters	Dauer der gesamten Verhandlung? Wie führt die/der Vorsitzende die Verhandlung? Welche Eindrücke und offene Fragen bleiben?	

Phasen einer Gerichtsverhandlung (äußerer Ablauf)	Fragen, die dir helfen sollen	Eigene Notizen
1. Vor welchem Gericht wird die Verhandlung geführt?		
2. Wie viele Personen sind am Prozess beteiligt?	Liste die Personen im Gerichtssaal auf. Denke aber auch an die Zeugen und Sachverständigen, die noch aufgerufen werden.	
3. Hat die/der Angeklagte eine/n Verteidiger/in?		
4. Treten Zeugen auf? Werden sie vereidigt?	Welche Zeugen treten auf?	
5. Gibt es Sachverständige?		
6. Ist die Presse anwesend?		
7. Gibt es weitere Zuhörer/innen?		
8. Beobachtungen zum äußeren Ablauf, z.B. Kleidung der Richter, Auftreten von Polizeibeamten...		

Anhang 5 – Methodenkarte Tagebucheintrag

Schreibe einen Tagebucheintrag zu deinem Gerichtsbesuch (Methodenkarte)

Folgende Checkliste gilt es dabei zu beachten:

- ✓ Beginnt mein Tagebucheintrag mit einer **Anrede** z.B. „Liebes Tagebuch...“?
- ✓ Hat mein Tagebuch-Eintrag eine **Einleitung** (Ort, Datum, Klasse, Fach, Lehrer/in)?
- ✓ Sind in meinem **Hauptteil** alle Informationen von der beobachteten Gerichtsverhandlung vorhanden (Beobachtungsbogen)?
- ✓ Steht **am Ende** des Tagebucheintrags **meine eigene Meinung** zum Besuch des Gerichtes und zum beobachteten Fall. Wie fand ich den Besuch im Gericht? Konnte ich das Urteil der Richterin/des Richters nachvollziehen? Hat mich etwas überrascht?
- ✓ Habe ich in **ICH-Form** geschrieben?
- ✓ Habe ich mein Erlebnis in **eigenen Worten** wiedergegeben?
- ✓ Habe ich in der **Vergangenheitsform** (Präteritum) geschrieben, z.B. „Gestern war im Amtsgericht Zossen“?
- ✓ Habe ich meine Rechtschreibung und Grammatik kontrolliert?
- ✓ Endet mein Eintrag mit einer persönlichen Verabschiedung z.B. „Das war es für heute. Bis zum nächsten Mal. Dein...“?

Umfang: 1 Seite (kann auch mit dem PC geschrieben werden (Schriftgröße 12, Überschriftgröße 14, Zeilenabstand 1,5, Schriftart: Comic Sans MS)

Abgabedatum:

Anhang 6 – Erstellung eines Wort-Netzes (Concept – Map)



Suche dir die passenden Begriffe aus und schreibe sie auf Wortkarten.

Verbinde die Wortkarten in einem Wortnetz mithilfe der Verben.

Klebt das Wortnetz auf ein Plakat und stellt es vor.

- verhängen
- erleiden
- ausüben
- Schadensersatz
- anwenden
- verlangen
- überschreiten
- verstoßen
- missachten
- zutrauen
- beschädigen

